

Generalversammlung von ORES Assets vom 14.12.2023

FRAGEN UND ANTWORTEN

Im Hinblick auf seine Generalversammlung vom 14. Dezember 2023 hatte ORES Assets jedem Bürger die Gelegenheit geboten, bis spätestens 8. Dezember 2023 seine Fragen zur Tagesordnung per Mail an folgende Adresse zu senden: infosecretariatores@ores.be.

Vorliegendes Dokument enthält die erhaltenen Fragen sowie die entsprechenden Antworten.

Motion des Stadtrates der Gemeinde Yvoir:

Im Hinblick auf die Generalversammlung hat die Gemeinde Yvoir eine Motion übermittelt, die ihr Stadtrat an die Wallonische Regierung gerichtet hat. In dieser Motion fordert sie die Wallonische Regierung unter anderem auf, „sämtliche Akteure des liberalisierten Marktes, insbesondere die wallonische Regulierungsinstanz CWaPE und die Verteilernetzbetreiber (VNB) - darunter ORES Assets -, dazu anzuregen, die beschriebenen Vorfälle zu berücksichtigen und die erforderlichen finanziellen und technischen Mittel bereitzustellen, um in die Verteilernetze zu investieren und somit einen effizienten Energieaustausch zu ermöglichen und die Nutzung der individuellen Erzeugungseinheiten zu optimieren.“

Antwort:

In dem auf der Generalversammlung von ORES Assets vorgelegten strategischen Plan hat die Energiewende allerhöchste Priorität. Zu den darin festgelegten Zielen gehören unter anderem massenweise Investitionen in die Netze und die Datenmanagementsysteme, damit alle Verbraucher in der Wallonie über die benötigte Leistung verfügen. Somit stellt der strategische Plan eine detaillierte Antwort auf die Motion der Stadtgemeinde Yvoir dar.

Fragen von Herrn M. HUBAUX, Bevollmächtigter der Stadt Nivelles:

1. *Bezüglich einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG) macht der Gesetzgeber (siehe Dekret der Wallonischen Regierung vom 4. Mai 2022) zurzeit einen Unterschied zwischen den Teilnehmern an einer Energieteilung innerhalb eines einzigen Gebäudes und den Teilnehmern an einer Energieteilung in einer Straße oder einem Wohnviertel usw. Wäre es anlässlich der Präsentation des strategischen Plans möglich, die technischen Gründe für diese Dichotomie sowie die unterschiedliche bzw. ungleiche Behandlung dieser beiden Fälle zu erläutern, was die Netzkosten im Zusammenhang mit der auf lokaler Ebene erzeugten und gegenseitig geteilten Energie betrifft.*

Antwort:

Sie weisen bereits darauf hin, dass es sich um eine vom Gesetzgeber getroffene Unterscheidung handelt und er daher die Frage beantworten sollte. Auf technischer Ebene können wir feststellen, dass das Verteilernetz durch die Energieteilung innerhalb eines einzigen Gebäudes viel weniger beansprucht wird als durch die Energieteilung in einer Straße oder einem Wohnviertel, die unsere Infrastrukturen auf öffentlichem Eigentum benutzen muss.

2. *Könnten Sie insbesondere bezüglich der Netzkosten für die Energieteilung innerhalb einer EEG bzw. für die Peer-to-Peer-Austausche erklären, weshalb diese identisch sind, ganz gleich, wie der Elektronenaustausch erfolgt: zwischen Anlagen und Anrainern einer Straße oder eines Wohnviertels (Austausch über die Kabel der VNB, aber ohne Rückkehr zu einer Station des VNB), zwischen Anlagen und Personen, die zwar etwas weiter entfernt sind, jedoch durch dieselbe Hochspannungsstation mit Strom versorgt werden (Austausch ebenfalls über die Kabel der VNB),*

oder zwischen Personen bzw. zwischen Anlagen und Personen, die viel weiter entfernt sind (Austausch gegebenenfalls über die Kabel von ELIA)? Es sei darauf hingewiesen, dass diese Netzkosten in der Region Brüssel-Hauptstadt sehr wohl von der Topologie der Energieteilungsgruppen abhängen (Länge des Stromflusses, Stromfluss über einen Transformator oder nicht ...).

Antwort:

Der Gesetzgeber hat nicht beschlossen, verschiedenartige EEG mit technischen Elementen zu verbinden, und die Peer-to-Peer-Austausche in der Wallonie noch nicht eingeführt. Die Tarifgestaltung fällt ihrerseits in den Zuständigkeitsbereich der Regulierungsinstanz. Die Frage sollte daher an sie gerichtet werden.

Bisher konnten wir im Rahmen der zahlreichen seit 2015 analysierten Projekte niemals eine strukturelle Reduktion der Verbrauchs- oder Einspeisespitze im Zusammenhang mit einem Teilungsmechanismus feststellen, wobei die Spitze eine bedeutende Auswirkung auf die Netzinvestitionen hat.

Wir haben auch keine Senkung der Anzahl Störfälle oder der Wartungskosten an den Bestandteilen der betroffenen Netze festgestellt. Bei manchen lokalen Verbraucherkonfigurationen kann es zu einer geringen Senkung der Joule-Verluste kommen. Anhand unserer Erfahrung können wir nicht beweisen, dass der VNB (bzw. der ÜNB) Einsparungen durch Energieteilungen oder -gemeinschaften erzielt.
